

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2423



Zukunftsfähiges  
Schleswig-Holstein –  
Förderung der Bildung für  
nachhaltige Entwicklung e.V.

Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein – Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung e.V.  
Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Ausschussgeschäftsführung  
Frau Dörte Schönfelder  
Düsternbrooker Weg 70

Ihr Zeichen | vom

Mein Zeichen | vom  
Vo/Tr - 05.05.2019

24105 Kiel

### **Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1273

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

zum o.g. Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Gesetzesentwurf zur Ergänzung des Artikels 11 Landesverfassung wird von uns grundsätzlich unterstützt. Der Schutz des Klimas ist die Zukunftsaufgabe global und lokal.

Die Natur ist Lebens- und Wirtschaftsgrundlage. Der Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens, so wie er in die Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins im Zusammenhang mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes 1993 aufgenommen wurde, sollte die Funktionsfähigkeit der abiotischen und biotischen Teile des Naturhaushalts dauerhaft sichern. Auslöser für die damalige Ergänzung der Landesverfassung und der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes waren die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Arten- und Biotopschutzberichtes des Landes aus dem Jahr 1991. In dem Bericht wurden die schon damals eingetretenen und erkennbar weiteren Verluste von Arten und Lebensräumen und damit einhergehend die Beeinträchtigung der Dienstleistungen der Ökosysteme aufgezeigt und die dringenden Handlungserfordernisse für die staatlichen und kommunalen Bereiche beschrieben. In § 1 Abs. 2 Nr. 1 LNatSchG 1993 war demzufolge folgender Grundsatz formuliert:

„Der Naturhaushalt ist als Wirkungsgefüge von Boden, Wasser, Luft, **Klima**, Tieren und Pflanzen in seinen räumlich abgrenzbaren Teilen so zu sichern, dass die den Standort prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen erhalten, entwickelt oder wiederhergestellt werden.“

Zum damaligen Zeitpunkt waren die anthropogen bedingten Veränderungen des Klimas durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) erstmals mit einem Sachstandsbericht in die politische Diskussion gebracht worden.

Im historischen Kontext der gleichzeitig vorgenommenen Ergänzung der Landesverfassung besteht kein Zweifel, dass das Klima als Bestandteil des Wirkungsgefüges Naturhaushalt in den Anwendungsbereich der zitierten Regelung des LNatSchG einbezogen war und Entsprechung in der damals maßgebenden Regelung der Landesverfassung, Art.7 mit dem verfassungsrechtlichen Auftrag „zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens“ fand.

Angesichts der durch die nachfolgenden Sachstands- und Sonderberichte des IPCC zur dramatischen Veränderung des Klimas und der damit für den Naturhaushalt einhergehenden schwerwiegenden und existenzbedrohenden Entwicklungen ist aktuell wissenschaftlicher Konsens, dass die Veränderung des Klimas eine der zentralen Zukunftsfragen für die Gesellschaft darstellt und eine andere Gewichtung hat, als vor über 20 Jahren zum Zeitpunkt der ersten Regelung zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens in der Landesverfassung.

Die mit dem Gesetzesentwurf nunmehr vorgeschlagene Ergänzung der Landesverfassung formuliert für die dort adressierten Träger einen klaren Auftrag für die Zukunft. Der Schutz des Klimas stellt im Zusammenhang mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einen generationenübergreifenden Auftrag für die Zukunft unserer Gesellschaft dar. Die Verluste von Arten und Lebensräumen durch den Klimawandel haben nach Einschätzung des Weltbiodiversitätsrates IPBES eine erhebliche Bedeutung und hängen zusammen.

Die mit dem Gesetzesentwurf zur Ergänzung der Landesverfassung verbundene Zielsetzung hat nach unserer Auffassung auch für die Bildung für nachhaltige Entwicklung eine positive Wirkung, da die adressierten Träger einen ganzheitlichen Auftrag erhalten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für generationengerechte Wissensangebote zum Schutz des Klimas und einhergehenden Handlungsoptionen- und -angeboten Sorge zu tragen.

Wir hoffen, dass es wegen der Bedeutung des Themas eine konsensuale Entscheidung in der Sache geben wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Vogel', is written over a light blue rectangular background.

Wolfgang Vogel  
1. Vorsitzender